



Int. PaderSchwimmCup

am 30. April und 1. Mai 2022
in der Schwimmoper in Paderborn, 50m-Bahn, Ein-Start-Regel

Hygienekonzept

Auszug aus den Allgemeinen Bestimmungen:

1. (...) Es gelten die, CoronaSchVO NRW, der Wettkampfleitpfaden des SV NRW sowie der Pandemieplan Bäder der DGföB in der jeweils gültigen Fassung.
2. Es gilt das Hygiene- und Zutrittskonzept des Badbetreibers und daraus abgeleitet das des Veranstalters, welche mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben werden.
6. Pandemiebedingte Zutritts- und Verhaltensregeln: Es gilt die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW und falls vorhanden, das tagesaktuelle [Hygiene- und Zutrittskonzept](#) des Badbetreibers.

Gemäß § 2 Abs. 3 der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung NRW können Veranstalter im Rahmen ihres Hausrechts zusätzliche verbindliche Hygienemaßnahmen und Zutrittsregelungen festlegen.

Dieses Recht nimmt der Veranstalter in Anspruch. Es gelten die folgenden Zutrittsregelungen:

- Der meldende Verein muss spätestens am Veranstaltungstag eine Versicherung abgeben, dass die Teilnehmenden des Vereins (Geburtsdatum vor dem 30.06.2010) die Zugangsvoraussetzungen gemäß Ausschreibung erfüllen. Hierzu wird nach Abgabe der Meldungen und Zusendung der Meldebestätigung eine geeignete Liste zur Verfügung gestellt. Diese ist an meldungen@paderborner-sv.de zu senden. Der meldende Verein hat sicherzustellen, dass eine Einverständniserklärung der Teilnehmenden aus seinem Verein hierfür vorliegt.
- Für alle Personen ab 18 Jahren, die an der Veranstaltung teilnehmen, diese durchführen oder zuschauen, gilt die 2G-Regelung, siehe https://paderborner-sv.de/news/news_2022_0403_1.php.
- Für alle Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren gilt die 3G-Regelung. Für ungeimpfte Kinder und Jugendliche ist eine Teilnahme nur durch einen negativen medizinischen Test (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) möglich. Es werden ausschließlich Tests eines offiziell anerkannten Testzentrums akzeptiert (keine Arbeitgeberbescheinigungen oder Schultestungen, siehe https://paderborner-sv.de/news/news_2022_0403_1.php).
- Kinder bis einschließlich 11 Jahren müssen keine Nachweise erbringen.
- Ausgenommen von der 2G/3G-Regelung sind Personen (altersunabhängig), die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Ein entsprechendes ärztliches Attest und ein negativer medizinischer Test (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) ist zum Eintritt vorzulegen. Es werden ausschließlich Tests eines offiziell anerkannten Testzentrums akzeptiert.
- Die Einhaltung der Zutrittsregelung wird vom Veranstalter stichprobenartig vorm Zutritt zur Wettkampfstätte überprüft.

1. PADERBORNER SCHWIMMVEREIN VON 1911 E. V.

Mitglied des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen



-
- Zwar gilt in der Schwimmoper keine Maskenpflicht mehr, doch empfehlen wir, FFP2-Masken während der Veranstaltung zu tragen.
 - Unbedingt sind die Lüftungsschlitze insbesondere auf der Tribüne freizuhalten.
 - Aktive, die ihren Wettkampf beendet haben, verlassen das Wasser unverzüglich über die Leitern rechts und links von der Startbrücke.
 - Es erfolgt keine Siegerehrung.
 - Den Anweisungen des Veranstalters/Ausrichters und des Badpersonals ist Folge zu leisten.
 - Sollte eine Veranstaltungsdurchführung durch Verschärfung der pandemischen Situation nicht möglich sein, behält sich der Veranstalter vor, die Durchführung der Veranstaltung auch nach Meldeschluss abzusagen.

1. Paderborner Schwimmverein
gez. Ingemar Hansmann
Wettkampforganisation